

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat Denkingen für die Sitzung am 08.12.2020

Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021 - Beratung

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde veranschlagt. Um den Ergebnishaushalt ausgleichen zu können, müssen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Dies bedeutet u.a., dass die Abschreibungen einer Kommune erwirtschaftet werden müssen. Die Gemeinde Denkingen wird den Ergebnishaushalt im Jahr 2021 nicht ausgleichen können. Es kann ein Verlust in Höhe von 139.200 € erwartet werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen nicht möglich, kann ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 80 Abs. 3 Gemeindeordnung). Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ sein.

Der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird zum 01.01.2021 ca. 1.682 T€ betragen. Der Verlust aus dem Jahr 2021 kann mit den Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.543 T€.

Der Entwurf Haushaltserlass des Landes mit den Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 wurde am 06.10.2020 veröffentlicht. Die Prognosen der Steuereinnahmen liegen gemäß Haushaltserlass deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Ursache hierfür sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Auswirkungen hat diese Ausgangslage auch auf die Leistungen aus dem Finanzausgleich, insbesondere dem Einkommensteueranteil. Dieser beläuft sich auf 6.687 Mio. € und sinkt gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 um 102 Mio. € (6.789 Mio. € gemäß Mai-Steuerschätzung). Die Gemeinde Denkingen muss daher mit einem niedrigeren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rechnen (-78.700 €). Ebenso hat sich der Kopfbetrag der Bedarfsmesszahl A auf 1.405,00 €/Einwohner (Vorjahr: 1.450 €) verringert. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2019 von 2.476.230 € im Finanzplan erhöht sich die Steuerkraftmesszahl 2021. Dies hat zur Folge, dass sich im Jahr 2021 die Einnahmen der Schlüsselzuweisungen verringern und die FAG- und Kreisumlagen erhöhen.

Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber dem Planansatz 2020 deutlich (- 425 T€). Ursache sind die hohen Steuereinnahmen des Jahres 2019.

Trotz der Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 31 %, steigen gegenüber dem Jahr 2020 die FAG- und Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraftsumme um insgesamt rund 297 T€ an.

Die Gewerbesteuer ist zusammen mit dem Einkommensteueranteil die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Der Planansatz wurde entsprechend der Hochrechnung der Vorauszahlungen für 2021 festgesetzt. Es kann mit Erträgen in Höhe von rund 1.842.000 € gerechnet werden.

Im Folgenden werden einzelne größere Ausgaben- und Einnahmepositionen erläutert:

Erträge im Ergebnishaushalt

- | | | |
|---|---|-------------|
| - | Gewerbesteuer | 1.842.000 € |
| | Dieser Betrag entspricht den hochgerechneten Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021. | |
| - | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.624.300 € |
| | Hier wurde eine Verteilungsmasse von 6,687 Mrd. € zu Grunde gelegt. Diese Zahl basiert auf der November-Steuerschätzung 2020. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt gleichzeitig die Haupteinnahmequelle der Gemeinde dar. | |
| - | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 232.500 € |
| - | Schlüsselzuweisungen vom Land / Investitionspauschale | 323.000 € |
| | Bei der Ermittlung der Bedarfsmesszahl ist gemäß November-Steuerschätzung ein Kopfbetrag von 1.406 € (Vorjahr: 1.450 €) anzusetzen. Die hohen Steuereinnahmen des Jahres 2019 sorgen für eine entsprechend hohe Steuerkraftmesszahl. Der Investitionspauschale werden 78 € pro umgerechnete Einwohnerzahl (Vorjahr: 84 €) zu Grunde gelegt. | |
| - | Familienleistungsausgleich | 126.100 € |
| | Diesem Steueranteil liegt eine Verteilungsmasse von 519,2 Mio. € zu Grunde. | |
| - | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 484.000 € |
| | Hierin sind z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten. | |
| - | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 167.200 € |
| | Davon sind 32.200 € Erträge aus dem Verkauf im Forstbereich (2020: 38.700 €). Außerdem enthalten sind 84.150 € Erträge aus Mieten und Pachten. | |
| - | Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 262.600 € |

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- Personalaufwendungen	1.476.100 €
Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 53.000 € angestiegen.	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	738.450 €
- Zinsaufwendungen	9.500 €
- Abschreibungen	766.050 €
- Transferaufwendungen (Zuschüsse und Umlagen)	2.761.500 €

Davon entfallen 1.008.000 € auf die FAG-Umlage und 1.288.000 € auf die Kreisumlage. Bei der Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 31,0 % einkalkuliert. Der Umlagesatz bei der FAG-Umlage beträgt 24,26 %. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt - unter Berücksichtigung des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes des Bundesministeriums der Finanzen - im Jahr 2021 voraussichtlich 35 %.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt abgebildet. Zudem werden hier die Zahlungen der Investitionstätigkeiten abgebildet.

Im Planentwurf wurden Ausgabenansätze für folgende Investitionen eingestellt:

Auftrag Beschreibung	Produkt/Kostenstelle	Plan 2021
Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagev.	Organisation und EDV	14.500,00
Beschaffung bewegliches Vermögen	Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof	5.000,00
Beschaffung bewegliches Vermögen	Zentrale Dienstleistungen	5.000,00
Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	Grundstücksmanagement	-237.600,00
Erwerb von Grundstücken und Gebäude	Grundstücksmanagement	100.000,00
Beschaffung bewegliches Vermögen	Brandschutz	1.300,00
Digitalisierung Grundschule	Grundschule u. Schulverbünde mit GS	13.000,00
Raffstore	Grundschule u. Schulverbünde mit GS	8.500,00
Rettungsweg ohne Aufzug	Grundschule u. Schulverbünde mit GS	100.000,00
Umbau Hintere Gasse 1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	-140.000,00
Umbau Hintere Gasse 1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	300.000,00
Gartenweg 1 u. 1/1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	-260.000,00
Gartenweg 1 u. 1/1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	650.000,00
Familienförderung Grunderwerb	Förderung von Wohneigentum	24.000,00

Ausbau Glasfasernetz 1. Ausbauabschnitt	Telekommunikationseinrichtungen	300.000,00
Erschließung Hozenbühl Kanal	Abwasserbeseitigung	-17.200,00
Erschließung Hozenbühl Kanal	Abwasserbeseitigung	207.800,00
Sanierung Hauptstraße 1. BA Straßenbau	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	412.000,00
Erschließung Hozenbühl Straßenbau	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	-278.400,00
Erschließung Hozenbühl Straßenbau	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	309.300,00
Radweg Obstbaumlehrpfad	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	-54.000,00
Radweg Obstbaumlehrpfad	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	360.000,00
Straßenbeleuchtung Hozenbühl	Verkehrsausrüstung Gemeindestraßen	10.100,00
Spielplatz Dreifaltigkeitsbergstraße	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	30.000,00
Vorplatz Friedhofshalle	Friedhofs- und Bestattungswesen	150.000,00
Rückflüsse v. Ausleihungen an verb. Unt.	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-29.000,00

Die Finanzierung dieser Investitionstätigkeiten kann nicht alleine durch den Finanzmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden. Dieser beträgt 364.250 €. Zur Finanzierung der Investitionen werden abzüglich der Einzahlung durch Zuschüsse aus Investitionstätigkeiten 1.984.300 € benötigt. Für die Tilgung der bestehenden Kredite ist ein Betrag in Höhe von 50.400 € jährlich einzuplanen. Der hochgerechnete Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 beträgt derzeit 1.327.600 €. Die Mindestliquidität im Jahr 2021 liegt bei 113.104 €. Zur Sicherung der Liquidität ist eine Kreditaufnahme von 460.000 € notwendig.

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.579.169,20	4.143.100	4.152.900
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.195.942,71	1.285.800	897.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	240.700	262.600
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	553.404,50	506.500	484.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	194.660,66	135.200	167.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.102,05	60.600	78.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.341,74	29.500	36.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	86.755,69	103.700	102.000
11	=	Ordentliche Erträge	6.692.376,55	6.505.100	6.180.600
12	-	Personalaufwendungen	1.317.379,02-	1.423.100-	1.476.100-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047.119,31-	721.000-	738.450-
15	-	Abschreibungen	911,05-	729.000-	766.050-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.978,55-	10.300-	9.500-
17	-	Transferaufwendungen	2.587.068,78-	2.485.150-	2.761.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	514.802,02-	549.700-	568.200-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.477.258,73-	5.918.250-	6.319.800-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.215.117,82	586.850	139.200-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.215.117,82	586.850	139.200-

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.143.100	4.152.900	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.285.800	897.200	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	506.500	484.000	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	135.200	167.200	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60.600	78.000	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	29.500	36.700	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	103.700	102.000	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.264.400	5.918.000	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	1.423.100-	1.476.100-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	721.000-	738.450-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	10.300-	9.500-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	2.485.150-	2.761.500-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	549.700-	568.200-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.189.250-	5.553.750-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	1.075.150	364.250	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.842.500	454.000	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	295.600	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.380.000	237.600	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	29.000	29.000	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.251.500	1.016.200	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	300.000-	100.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	4.688.000-	2.850.700-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.900-	24.500-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	85.600-	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	60.000-	24.000-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	1.300-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.159.500-	3.000.500-	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	1.908.000-	1.984.300-	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	0,00	832.850-	1.620.050-	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	460.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	50.400-	50.400-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	50.400-	409.600	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	883.250-	1.210.450-	0
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	1.327.600	0